

Nach 14 Jahren Gerichtsverfahren wird das Gesetz in Valdecañas respektiert und der illegale Bau muss abgerissen werden

- **Der Oberste Gericht Spaniens stimmt mit „Ecologistas en Acción“ (Umweltschützer in Aktion) gegen die Anordnung des Obersten Gerichtshofs der Region Extremadura überein und entscheidet, dass Marina Isla de Valdecañas abgerissen werden kann und sollte.**
- **Die Umweltorganisation freut sich, weil das Urteil einen gefährlichen Präzedenzfall vereitelt: die Anwendung von Tricks, um Abrissurteile nicht zu vollstrecken, die eindeutig gegen das Stadt- und Umweltrecht verstoßen.**

Es ist 14 Jahre her, seit „Ecologistas en Acción“ einen Verwaltungs- und Gerichtsprozess gegen ein Bauvorhaben, das Marina Isla de Valdecañas, eingeleitet hat, die inmitten eine Natura 2000-Zone, einem theoretisch geschützten und nicht bebaubarem Gebiet, angelegt wurde.

Es ist schwierig, einen derart drastischen Fall von Verletzung europäischer, staatlicher und regionaler Umwelt- und Stadtplanungsgesetze wie diesen zu finden: mehrere Verfahren vor verschiedenen Gerichten waren notwendig, doch schlussendlich entschied das Oberste Gericht Spaniens den Abriss der illegal errichteten Konstruktionen. Für uns war der Beschluss des Obersten Gerichts der Region Extremadura vom 30.06.2020 unverständlich, in welchem entgegen wissenschaftlichen Studien der Abbruch der bereits fertiggestellten Gebäude für materiell unmöglich erklärt wurde und sich auf die Beseitigung der halbfertigen Gebäude beschränkt wurde.

Für „Ecologistas en Acción“ wäre mit dem Urteil des Obersten Gerichtshof der Region Extremadura von 2020, das nur einen Teilabriss vorsah, wäre ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen worden: trotz eklatanter Verstöße gegen das Stadtplanungs- und Umweltrecht wäre eine Politik der vollendeten Tatsachen gebilligt worden. Städtebauliche Vorschriften und Schutzgebiete wie das Natura 2000-Netzwerk wären unwirksam und die gleiche Argumentation des Obersten Gerichtshof der Region Extremadura hätte auf viele illegale Werke angewendet werden können, deren Abriss später aufgrund der sozioökonomischen Auswirkungen, die dies verursachen könnte, für unmöglich erklärt worden. Ein blanko Scheck zum illegalen Bauen, der die städtische Umgestaltung von besonders geschütztem Land erlaubt.

Aus diesem Grund hat sich die Umweltorganisation entschieden, vor das Oberste Gericht Spaniens zu ziehen und begrüßt nun dieses Urteil, das „Ecologistas en Acción“ noch nicht offiziell mitgeteilt wurde, dessen Einzelheiten also noch nicht bekannt sind, das aber zweifellos bedeutet, dass die Einhaltung der Gesetze, das allgemeine Interesse der Bürger und der Respekt vor der Umwelt Vorrang hat. Den Beschluss des Obersten Gerichtshof der Region Extremadura, den Abriss zu vermeiden, unter Hinweis auf seine materielle Unmöglichkeit, wurde nun vom Obersten Gerichtshof Spaniens mit Nachdruck korrigiert: Die Konstruktion muss abgerissen werden.

„Ecologistas en Acción“ möchte betonen, dass all diese langen Gerichtsverfahren und alle damit verbundenen Kosten hätten vermieden werden können, wenn der Oberste Gerichtshof der Region Extremadura die vorsorgliche Einstellung der Arbeiten verfügt hätte, die 2012 kaum begonnen hatten, als es sein erstes Urteil gegen Marina de Valdecañas verhängte. Anstatt bedacht vorzugehen, machte er einen Baustopp jedoch davon abhängig, dass die klagenden Umweltorganisationen (damals Adenex und „Ecologistas en Acción“) absurderweise eine Kautions von 41 Millionen Euro hinterlegten, was außerhalb ihrer Möglichkeiten lag.

Die Umweltorganisation möchte auch betonen, dass sie immer nur aus dem Wunsch gehandelt hat, das Gesetz einzuhalten und einen gefährlichen Präzedenzfall in einem Land zu verhindern, in dem wilde Urbanisierung bereits eine große Anzahl von Naturräumen verwüstet hat. Deshalb verzichteten wir auf die vom Obersten Gerichtshof der Region Extremadura festgesetzte Entschädigung von 250.000 Euro und hielten an unseren Klagen fest.

Gleichzeitig fordern wir den Rat der Region Extremadura auf, sich für seine verabscheuungswürdige und ausweichende Vorgehensweise in dieser Angelegenheit zu entschuldigen. Und natürlich, dass er den von dieser Bebauungspolitik betroffenen Einwohnern spezielle Schulungen zusammen mit den als angemessen erachteten Ausgleichsmaßnahmen anbietet.

Schließlich hofft „Ecologistas en Acción“, dass dieses Urteil eine Warnung für Bootsfahrer angesichts des geplanten Baus eines Freizeitkomplexes in La Serena, Elysium City, ist, wo auch mehrere Schutzgebiete erschlossen werden sollen.

Zusammenfassung der wichtigsten gerichtlichen Etappen betreffend Marina Isla de Valdecañas

- **März 2009:** Der Oberste Gerichtshof der Region Extremadura annulliert das Dekret des Städtebundes, der sich für die Einrichtung bestimmter sanitärer Infrastrukturen auf der Insel Valdecañas aussprach.
- **März 2011:** Der Oberste Gerichtshof der Region Extremadura annulliert das Dekret, das den Bau von Marina Isla de Valdecañas erlaubte, und hebt „die fehlende Begründung zur Rechtfertigung des regionalen Interesses, des Gemeinwohls und, was entscheidend ist, der Art des genehmigten Projekts“ hervor, so dass die Insel anfangs nicht bebaubar war. Aufgrund der in erster Instanz geforderten, unverhältnismäßigen Kautions von 41 Millionen Euro war es für die klagenden Organisationen („Ecologistas en Acción“ und Adenex) nicht möglich, einen Baustopp zu erzielen.
- **Januar 2014:** Der Oberste Gerichtshof der Region Extremadura bestätigt das Urteil aus erster Instanz.
- **Januar 2019:** In einem entscheidenden Bericht hebt die Biologische Station Doñana die mangelhafte Qualität der durchgeführten Umweltprüfung hervor und sprach sich für den Rückbau dessen aus, was bereits gebaut wurde, als beste ökologische Option aus.
- **November 2019:** Das Verfassungsgericht erklärt die im Nachhinein erfolgte Änderung des Landeserschließungsgesetzes der Region Extremadura für verfassungswidrig, mit welcher versucht wurde, das Bauvorhaben nachträglich zu legalisieren. Die Natura 2000-Zone ist nicht erschließbar.
- **Juni 2020:** Der Oberste Gerichtshof der Region Extremadura verhängt die Vollstreckung des Urteils: Alle Strukturen, die sich noch im Bau befinden, müssen abgerissen werden, alle bereits fertiggestellten Konstruktionen dürfen wegen der „materiellen Unmöglichkeit“ des Abrisses beibehalten werden.
- **Februar 2022:** Der Oberste Gerichtshof Spaniens ordnet die Beseitigung sämtlicher Bauten des Touristenkomplexes an.

Dei spuenesch Originalversioun vum Communiqué vun Ecologistas en Acción kann een iwwert dese Link liesen : <https://www.ecologistasenaccion.org/189638/tras-14-anos-de-pleitos-se-cumplira-la-ley-en-valdecanas-y-se-demolera-la-urbanizacion-ilegal/>